

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Teilrevision kantonaler Richtplan Luzern Windenergie

**Teilnehmerangaben:**

Stadt Luzern  
Hirschengraben 17  
6003 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern, Raum und Wirtschaft, Raumentwicklung  
Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: rawi@lu.ch  
Telefon: 041 228 51 83

**Teilnehmeridentifikation:**

92851

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6a Windenergie	Erfasst von: Mirjam Luder  Aus Sicht der Stadt Luzern ist die vorliegende Teilrevision des kantonalen Richtplans geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass bei der Beurteilung und Bewilligung der Anlagen die ökologischen und landschaftlichen Aspekte in angemessener Weise zum Tragen kommen und dass das Windpotenzial im Kanton Luzern rasch erschlossen wird. Die planungsrechtlichen Grundlagen sind darauf auszurichten. In BLN-Gebieten sollen grundsätzlich keine Anlagen möglich sein.	Die Stadt Luzern verfolgt eine ehrgeizige Klima- und Energiestrategie und setzt sich ein für den Ausbau erneuerbarer Energien. Deshalb begrüsst sie die Bestrebungen des Kantons. Da Windenergie im Winterhalbjahr überproportional zur Verfügung steht, ist sie ein unverzichtbares Element zur Sicherstellung der künftigen Stromversorgung. Windenergieanlagen führen grundsätzlich zu relevanten Eingriffen in das Landschaftsbild und können sich negativ auf die Biodiversität auswirken. Bestehende strategische Grundlagen in den Bereichen Raumplanung / Landschaftsschutz und Biodiversität sind vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung für die Teilrevision des Richtplans hinsichtlich Windenergie.
Anträge Richtplan-Karte zur Teilrevision Windenergie		Keine Antwort	Keine Antwort
Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort